

Anzeigebblatt

für die

Erzdiözese Freiburg.

Nr 10

Freiburg, 1. April

1925

Inhalt: Gewinnung des Jubiläumsablasses im Jahre 1925. — Die Karfreitagskollekte. — Pfriindeauschreiben. — Verletzungen. — Sterbfälle.

Gewinnung des Jubiläumsablasses im Jahre 1925.

In der Bulle vom 30. Juli 1924 gewährt der hl. Vater nachgenannten Klassen von Personen die Möglichkeit, den Jubiläumsablaß im Laufe des Jahres 1925 zweimal (einmal für sich und einmal für die armen Seelen) gewinnen zu können, ohne daß sie die Wallfahrt nach Rom machen:

1. allen weiblichen Genossenschaften mit und ohne Klausur, die mit kirchlicher Erlaubnis ein gemeinschaftliches Leben führen, samt den ihrer Obzorge anvertrauten Frauen und Mädchen, Zöglingen, Pensionären und Diensthöten, die mit ihnen in Lebensgemeinschaft stehen,

2. allen Inhaftigen von Gefängnissen, Straf- und Besserungshäusern,

3. den Kranken und den Greisen nach zurückgelegtem 70. Lebensjahre,

4. den Arbeitern, die von ihrem Tageserwerb leben und nicht so lange auf diesen verzichten können.

Als Bedingungen zur Gewinnung des Jubiläumsablasses durch die genannten Personen setze ich mit Ermächtigung des hl. Vaters folgende fest:

1. würdigen Empfang der hl. Sakramente der Buße und des Altars (Osterbeicht und -Kommunion genügt nicht!);

2. je einen Kirchenbesuch an zehn verschiedenen Tagen des Jahres, zu dem nicht schon das Kirchengesetz an Sonn- und Feiertagen verpflichtet. Diese Besuche können in jeder Kirche oder Kapelle gemacht werden, in denen das Allerheiligste aufbewahrt wird. Für jene Personen, die außerstande sind, diese Kirchenbesuche zu machen, werden die Beichtväter hiedurch ermächtigt, in kluger und gütigender Weise andere Werke der Frömmigkeit (etwa 3 Rosenkränze zur einmaligen Gewinnung des Ablasses) aufzuerlegen.

Bei den Kirchenbesuchen bezw. bei Verrichtung anderer vom Beichtvater auferlegter guter Werke ist jedesmal Gebet in der Meinung des hl. Vaters vorgeschrieben für

die allgemeinen Anliegen der Christenheit, dazu besonders für die Wiederherstellung des wahren Friedens, für die Rückkehr der von der Kirche getrennten Christen und die Ordnung der Verhältnisse im hl. Lande.

Alle approbierten Beichtväter der Erzdiözese sind bei Abnahme von Beichten zur Gewinnung des Jubiläumsablasses ermächtigt, von allen Sünden und Zensuren, auch den dem Apostolischen Stuhle speciali modo vorbehaltenen, zu absolvieren; ausgenommen sind nur die dem Apostol. Stuhle specialissimo modo reservierten Sünden und Zensuren sowie der Fall der haeresis formalis et externa.

Freiburg i. Br., den 31. März 1925.

† Carl
Erzbischof.

(Ord. 27. 3. 1925 Nr 3019.)

Die Karfreitagskollekte.

Wir ersuchen die Pfarrvorstände, die Karfreitagskollekte unter Empfehlung vornehmen zu lassen und den Ertrag tunlichst bald an die Erzb. Kollektur in Freiburg — Post-scheckkonto Nr. 2379 — zu überweisen.

Der Deutsche Verein vom hl. Lande hat uns unterm 23. März d. Js. gebeten, die nachstehende Bekanntmachung den Geistlichen zur Kenntnis zu bringen:

Die Karwoche mit ihren tiefergreifenden Zeremonien lenkt die Aufmerksamkeit der Christen in besonderer Weise auf jene Orte, die Zeugen des Leidens und Sterbens des Welterlösers waren. Viel wird in diesem Jahre für das Heilige Land gebetet werden, hat doch der Heilige Vater als eine seiner besonderen Meinungen im Heiligen Jahre auch seine große Sorge um das Heilige Land bezeichnet. Alle, die demnach im Jubiläumsjahre nach der Meinung des Heiligen Vaters beten, schließen in ihre Gebete auch das Heilige Land ein, und wahrlich, Gründe dafür sind übergenug vorhanden. Juden, Protestanten und Schismatiker setzen alle ihre Kräfte ein, um

ihren Einfluß im Heiligen Lande auszudehnen. Die politische Lage des Landes ist noch durchaus ungeklärt und voller Gefahren für die katholischen Belange. Die Wunden, die der Krieg auch dort geschlagen, sind noch lange nicht geheilt. Dies gilt ganz besonders für die Schöpfungen der deutschen Katholiken. Das Paulushospiz ist noch immer von der englisch-palästinensischen Regierung beschlagnahmt, die daselbst ihren Sitz hat. Das Lehrerseminar hat demzufolge geschlossen werden müssen. Alle Volksschulen, die der Deutsche Verein vom Heiligen Lande gegründet hatte und verwaltete, sind wegen der politischen Verhältnisse eingegangen. An der inneren Ausstattung des deutschen Mariendomes auf dem Sion hat wegen der mangelnden Mittel nichts mehr getan werden können. So ist es wohl verständlich, wenn wir auch in diesem Jahre unserm hochwürdigen Klerus, trotz der vielen Anforderungen, denen er sich gegenübergestellt sieht, die Karfreitags- und Karstags-Kollekte bestens empfehlen. Mögen auch in diesem Jahre die deutschen Katholiken durch Gebet und Spende wiederum beweisen, wie warm ihre Herzen für jene erhabenen und verehrungswürdigen Stätten schlagen, die durch den Erdenwandel des Gottessohnes geheiligt, mit seinem Blute getränkt, in Wahrheit für jeden Katholiken das Heilige Land bedeuten.

Freiburg i. Br., den 27. März 1925.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Pfründeausschreiben.

Erlach, Dekanat Ottersweier.

Freie Verleihung, 14 Tage Bewerbungsfrist.

Verseetzungen.

19. März: Paulin Wiesler, Vikar in Dos, i. g. C. nach Mannheim, St. Bonifaz.
 25. " Karl Gutmann, Vikar in St. Blasien, i. g. C. nach Dos.
 25. " Franz Bartholomäus Hurst, Vikar in Ettenheim, als Pfarrvertreter daselbst.
 1. April: Johann Diemer, Vikar in Freiburg-Maria Hilf, als Pfarrvertreter nach Rippberg.
 1. " Rudolf Fackler, Vikar in Wollmatingen, i. g. C. nach Freiburg, Maria-Hilf.
 1. " Joseph Henn, Vikar in Oberwolfach, i. g. C. nach Wollmatingen.

Sterbfälle.

19. März: Adolf Siebold, Pfarrer in Erlach.
 25. " Wilhelm Williard, Stadtpfarrer in Ettenheim, † in Freiburg.
 R. I. P.